

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1072/2012
Amt/Aktenzeichen 69/69/65 23 04	Datum 06.07.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.07.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	25.07.2012	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.07.2012	Ö

## Betreff:

Archäologisches Zentrum Mainz (AZM)  
hier: Aktueller Stand

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12.07.2012  
gez. Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss sowie der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nehmen den aktuellen Planungsstand zur Baumaßnahme Archäologisches Zentrum Mainz (AZM) zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Das Archäologische Zentrum Mainz soll in den nächsten Jahren in der Nähe des Römischen Theaters, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schifffahrtsmuseum entstehen. In dem neu zu erstellenden Gebäudekomplex sollen die Ausstellungsbereiche des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (RGZM) mit wissenschaftlichen Abteilungen, Werkstätten und Bibliothek, der Vor- und Frühgeschichte des Landesmuseums, sowie der Landesarchäologie zusammengefasst werden. Mit dem AZM wird ein neuer kultureller, wissenschaftlicher und auch städtebaulicher Schwerpunkt im Süden der Stadt Mainz entstehen.

Hierüber hatten sich das Land Rheinland-Pfalz, das Römisch-Germanische Zentralmuseum und die Stadt bereits mit schriftlicher Vereinbarung im Jahre 2008 verständigt. Das Land, welches für das Bauvorhaben die Bauherrenfunktion innehat, konnte zwischenzeitlich die notwendigen VOF-Verfahren (VOF: Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen) für die Objektplanung und für Fachplanungen erfolgreich durchführen. Das VOF-Verfahren Objektplanung konnte das Büro Schrölkamp, Berlin gewinnen. Nach ersten Vorgesprächen mit der Stadt wurde eine Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs von Seiten des Landes initiiert.

### **- Vorstellung der Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfes**

Im Unterschied zu den ursprünglichen Wettbewerbsentwürfen sollen nunmehr das Hauptgebäude der Neutorschule und die davor befindlichen großen Bäume weitgehend erhalten bleiben. Der aktuelle Planungsstand ist der beigefügten Präsentation der Abteilung Bauwesen des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz zu entnehmen. Zwischen dem neuen Gebäude entlang der Rheinstraße und der Neutorschule soll ein großer „Archäologischer Platz“ entstehen.

Am südlichen Rand des Archäologischen Platzes entsteht, begrenzt durch den Neubau, ein „Stadttor“.

Laut Aussagen des Landes soll im Zuge des ersten Bauabschnittes der, dem Hauptgebäude der Neutorschule vorgelagerte eingeschossige Gebäudeteil und der Südflügel abgerissen werden. Das verbleibende Hauptgebäude und der Nordflügel (gegenüber der Hochgarage) soll in seiner Substanz baulich zunächst gesichert und während der Bauphase des 1. Bauabschnittes zur Unterbringung der Baubüros und eines Infopointes dienen. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von 8.500 m<sup>2</sup> BGF. Im 2. Bauabschnitt soll dann der gegenüber der Hochgarage gelegene Gebäudeteil (Nordflügel) der Neutorschule abgerissen und erneuert werden.

Evtl. soll zusätzlich ein Ergänzungsbau südlich am Hauptgebäude der Neutorschule angebaut werden.

Die Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs wurde am 29.06.2012 im Rahmen eines Runden Tisches Fachleuten präsentiert. Am Runden Tisch haben neben der Stadt, die Nutzer, die Architektenkammer und eine Sprecherin des Städtebaubeirates der Stadt Mainz teilgenommen.

#### **- Baurecht**

Das geplante Archäologische Zentrum soll in einem Bereich realisiert werden, der innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) liegt. Der Bebauungsplan „Altstadttangente – Bereich Dagobertstraße – Teil IV (A 125/IV)“, zu dessen Aufhebung der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den notwendigen Satzungsbeschluss getroffen hat, ist zwischenzeitlich aufgehoben.

Nach den bisher vorliegenden Bauunterlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein, so dass es bauplanungsrechtlich zulässig sein kann.

Eine rechtsverbindliche Erklärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für das Archäologische Zentrum inklusive des 1. und des 2. Bauabschnittes wird im Rahmen einer Bauvoranfrage erfolgen, die durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) in Kürze gestellt wird.

#### **- Grundstücksregelungen**

Die Grundlagen und notwendigen Maßnahmen für die Schaffung der besitzrechtlichen Voraussetzungen wurden bereits mit der Vereinbarung aus dem Jahre 2008 festgelegt. Auf Basis der nun vorgelegten Planungen wurden die Vertragsausarbeitungen zwischenzeitlich bereits gestartet.

#### **- Bauzeit**

Nach Aussage des Landes soll der Neubau im Jahre 2016 eröffnet werden. Vorbereitende Arbeiten im Baufeld werden noch in 2012 starten. Der eigentliche Baustart für den Hochbau ist für April 2014 geplant.

#### **- Finanzierungen**

Laut Aussagen des Landes sollen die Kosten für den 1. Bauabschnitt 41 Mio. € betragen. Davon tragen 31 Mio. € Land und Bund (11 Mio. €). Die Stadt trägt 10 Mio. € über den Landeshauptstadtansatz, wie bereits den städtischen Gremien mitgeteilt wurde.